

FDP – Fraktion

in der Stadtverordnetenversammlung Limburg

Rathaus/Werner-Senger-Straße
65549 Limburg
www.fdp-limburg.de

Limburg, den 27.02.2026

Änderungsantrag zu

TOP 15 der Stadtverordnetenversammlung:

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Limburg - 26/037

Betreff: Aussetzung der kommunalen Wärmeplanung bis zur Umsetzung/Verabschiedung des neuen Heizungsgesetzes (Moratorium)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die kommunale Wärmeplanung wird mit sofortiger Wirkung ausgesetzt, bis die Bundesregierung ihre Ankündigung zur Überarbeitung des Heizungsgesetzes umgesetzt hat.
2. Es werden keine neuen Tatsachen geschaffen, die Bürger zu kostspieligen oder später obsolet werdenden Investitionen verpflichten.
3. Die Verwaltung wird angewiesen, alle Arbeiten an Satzungen, Planungen und strategischen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem aktuellen Heizungsgesetz auszusetzen.
4. Die Verwaltung erstellt eine Folgenabschätzung zu Risiken, wenn vor einer bundespolitischen Klärung Fakten geschaffen werden.
5. Soweit die Verwaltung die Planungen überarbeitet, werden zuvorderst konkrete und belastbare Prognosen zu der Entwicklung der Energiepreise in Limburg getroffen. Dies beinhaltet einen Kostenvergleich der Technologieoptionen Wärmepumpe, Fernwärme, Gas- und Ölheizung.
6. Die EVL erstellt vor dem Hintergrund der angekündigten Änderungen am sog. Heizungsgesetz eine konkrete Prognose zur Weiternutzung der bereits von den Limburger Bürgern finanzierten Gasnetzinfrastruktur. Dabei werden auch Prognosen zur Entwicklung des Gaspreises unter Einbeziehung der sogenannten „Biogastreppe“ getroffen.

Begründung:

Die Fraktionen CDU und SPD im Deutschen Bundestag haben am 24. Februar 2026 Eckpunkte zur Überarbeitung des sogenannten Heizungsgesetzes vorgelegt. Darin wird unter anderem angekündigt, die pauschale Vorgabe eines Anteils von mindestens 65 % erneuerbarer Energien zu streichen. Gleichzeitig soll durch eine sogenannte Grüngasquote ein Beitrag zur Weiternutzung und

Dekarbonisierung von Öl- und Gasheizungen geleistet werden. Die Bundesregierung kündigt an, dass die Eckpunkte nun schrittweise in einen Gesetzentwurf überführt werden sollen, der bis zum 1. Juli 2026 in Kraft treten soll. Es bleibt zu hoffen, dass die Koalitionspartner die Kraft haben werden, auch bei der konkreten Gesetzesarbeit vernunftgeleitete Regelungen zu treffen.

Die Kommunale Wärmeplanung und die Vorgaben des als Heizungsgesetz bezeichneten Gebäudeenergiegesetzes gehen Hand in Hand. Dabei ist die Wärmeplanung allerdings faktisch noch relevanter als das Heizungsgesetz: Mit einem Beschluss des Endberichts zur Kommunalen Wärmeplanung würden für die Bürgerinnen und Bürger Fakten geschaffen. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist dies schon aus dem Grund nicht hinzunehmen, dass der Endbericht die nun vorgesehenen Änderungen am Heizungsgesetz gar nicht berücksichtigt. Der Endbericht basiert vollständig auf der vom ehemaligen grünen Bundeswirtschaftsminister durchgesetzten Rechtslage, wonach es für Gebäudeeigentümer faktisch nur die Alternative zwischen Fernwärmeanschluss oder Wärmepumpe gibt.

Für die Grundstücke und Wohneinheiten in einem Fernwärmegebiet wird es keine wirkliche Alternative geben. Auch wenn die Stadt hierzu schweigt, ist offenkundig, dass der Aufbau von Fernwärmeinfrastruktur nicht finanzierbar ist, wenn nicht eine möglichst große Kundenanzahl an die Versorgung gebunden wird. Dies kann nur durch einen Anschluss- und Benutzungszwang mittels Satzungsrecht geschehen - hierüber müssen die Bürgerinnen und Bürger aber schon heute Klarheit haben!

Grundstücke und Wohneinheiten, für die kein Fernwärmegebiet geplant wird, werden aufgrund der angekündigten Entwertung des bestehenden Gasnetzes keine Alternative zur Wärmepumpe oder Pelletheizung haben.

Der umfassende Bericht hat zudem eine entscheidende Leerstelle: Für die Bürgerinnen und Bürger, die Mieterinnen und Mieter und die Grundstückseigentümer bleibt völlig unklar, welche finanzielle Belastungen auf sie zukommen.

Sicher ist nur: Es wird teuer!

Es sind massive Investitionen in den Aufbau der Fernwärmeinfrastruktur erforderlich.

Es sind massive Investitionen in die Ertüchtigung der Stromnetzinfrastuktur erforderlich.

Es sind massive Investitionen der Hausbesitzer erforderlich. Für die Übergabe von Fernwärme muss bis zur Hauswand aufgebaggert werden. Gleiches gilt für Wärmepumpen. Ohne zusätzliche Investitionen in die Dämmung drohen die Heizkosten zu explodieren. Günstige Strompreise sind mit der gegenwärtigen Architektur der Energiewende und den hohen Systemkosten nicht in Sicht. Auch die Fernwärmepreise dürften hoch ausfallen - dass in Limburg Fernwärme nicht als kostengünstiges Abfallprodukt anfällt, zeigen die Ideen der Wärmegewinnung aus dem Klärwerk.

Für diese Kosten müssen wohl die Limburger Bürgerinnen und Bürger als (Zwangs-) Nutzer der Infrastruktur aufkommen. Wer angesichts der Haushaltslage von Bund, Ländern und Kommunen öffentliche Gelder verspricht, handelt unredlich!

Der Bericht spricht davon, dass „größte Anstrengungen“ erforderlich sind. Hier können nur die Limburger Bürgerinnen und Bürger gemeint sein, die die finanziellen Lasten zu schultern haben werden.

Es ist offenkundig: der vorgeschlagene Weg zum Umbau der Energieversorgung führt vor allem zu dauerhaft hohen Energiepreisen in Limburg!

Transparenz sei erforderlich, um das notwendige Vertrauen zu gewährleisten. An keiner Stelle jedoch finden sich belastbare Aussagen zu den Auswirkungen auf Mieter und Grundstückseigentümer. An keiner Stelle wird etwa ausgeführt, mit wie vielen Cent pro Kilowattstunde Fernwärme die Menschen rechnen müssen.

Es wird vielmehr systematisch ausgeblendet, wie sehr die Pläne wichtige Zielsetzungen wie bezahlbares Wohnen, einen attraktiven Wirtschaftsstandort und das Versprechen, sich in Limburg ein Leben aufbauen zu können, gefährden.

Mit der Annahme des Berichts würde eine Maschinerie in Gang gesetzt und Fakten für die Limburger Bürger geschaffen. Dies ist umso schlimmer, da die von der Bundesregierung geplanten Erleichterungen in dem Endbericht gar nicht berücksichtigt wurden!

Die Stadt verhebt sich - nicht zum ersten Mal, nur noch nie in solcher Konsequenz und mit solchen Auswirkungen. Und das ohne Not: Für Limburg besteht bis zum Sommer 2028 überhaupt keine Verpflichtung, eine Wärmeplanung zu beschließen.

Die Freien Demokraten in Limburg benennen die Vorlage als das, was es ist: Ein völlig unabsehbares, einseitig politisch getriebenes Abenteuer mit massiven Folgen für die Bürgerinnen und Bürger.

Statt in Limburg übereilt Fakten zu schaffen sollten sich CDU und SPD dafür einsetzen, dass Realität und Vernunft erneut die Oberhand gewinnen – so wie es nun die Bundestagsfraktionen von CDU und SPD angekündigt haben.

Nur durch eine Aussetzung des Verfahrens und ein Moratorium der Wärmeplanung kann erreicht werden, dass die Limburger Bürger tatsächlich von den angekündigten Änderungen am Heizungsgesetz profitieren. Auf dieser Grundlage sollte die Stadt sorgfältig prüfen, wie eine Wärmeversorgung in Limburg erreicht werden kann, die sicher ist, ohne das Aufreißen nahezu der kompletten Innenstadt erreichbar und vor allem bezahlbar für die Limburger Bürger ist. Die Zeit hierfür ist vorhanden!



Marion Schardt-Sauer
Fraktionsvorsitzende